



ZUM ALTEN RATHAUS
HAMBURG

Zum Alten Rathaus GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Abschluss des Vertrages

- 1.1. Unser Angebot ist bis zum Zustandekommen des Vertrages freibleibend.
- 1.2. Mit der schriftlichen Annahme (egal in welcher Form) des Zum Alten Rathaus GmbH abgegebenen Angebotes erklärt der Kunde verbindlich, den Auftrag erteilen zu wollen.
- 1.2. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Annahme durch die Zum Alten Rathaus GmbH zustande.
- 1.3. Rücktritt oder Stornierungen sind kostenpflichtig. Mit Ihrer schriftlichen Bestätigung werden unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

§2

Leistungsumfang

- 2.1. Die Leistungen ergeben sich aus dem detaillierten Angebot der Zum Alten Rathaus GmbH.
- 2.2. Die Nutzungszeiten der angebotenen Räumlichkeiten ergeben sich aus dem detaillierten Angebot der Zum Alten Rathaus GmbH. Jede weitere Stunde wird mit dem Netto-Mietbetrag für die angemieteten Räume und der ggf. angemieteten Technik des jeweiligen Tages zzgl. MwSt. weiterberechnet. Das dafür benötigte Personal wird entsprechend dem kalkulierten Stundenlohn weiterberechnet.
- 2.3. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen erweitern, bedürfen für ihre Verbindlichkeit der ausdrücklichen Bestätigung durch die Zum Alten Rathaus GmbH.
- 2.4. Kommt es abweichend zu dem vereinbarten Leistungsumfang zu einem geringeren, als dem vereinbarten Bedarf z.B. durch geringere Teilnehmerzahlen oder witterungsbedingte Umstände, so begründet dies keinen Anspruch auf Minderung des vereinbarten Auftragsvolumens.
- 2.5. Bitte beachten Sie, dass die Verpflegung grundsätzlich auch zu einem Bestandteil der Leistungen der Zum Alten Rathaus GmbH gehört. Es ist nicht erwünscht, sich die Verpflegung selbst mitzubringen.



ZUM ALTEN RATHAUS HAMBURG

§3

Zahlungsbedingungen

- 3.1. Der Gesamtbruttobetrag=Rechnungsbetrag ist grundsätzlich nach spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Veranstaltung sowie entsprechender Rechnungslegung durch die Zum Alten Rathaus GmbH zu leisten.
- 3.2. Bei Nichteinhaltung der in Ziff. 3.1. vereinbarten Zahlungsziele behalten wir uns vor, das Mahnverfahren einzuleiten.
- 3.3. Alle Preise sind Nettopreise falls nicht anders ausgewiesen.
- 3.4. Im Falle der Erhöhung der Umsatzsteuer im Zielgebiet (Land der Veranstaltung) behält sich die Zum Alten Rathaus GmbH das Recht vor, diese entsprechend anzupassen bei der Rechnungsstellung.
- 3.5. Die Zum Alten Rathaus GmbH und der Kunde können von Ziff. 3.1. abweichende Zahlungsmodalitäten und Termine vereinbaren.
- 3.6. Eine Preiserhöhung durch die Zum Alten Rathaus GmbH ist berechtigt, wenn sich die dem vereinbarten Entgelt zugrundeliegenden Löhne und Kosten erhöhen und zwischen Vertragsabschluss und der Lieferung bzw. Übergabe an den Kunden mehr als 3 Monate verstrichen sind.

§4 Stornierung/Aufhebung des Vertrages/Umbuchungen

- 4.1. Eine kostenlose Stornierung der gesamten Veranstaltung ist bis 8 Wochen vor der Veranstaltung möglich. Ab dann bis 3 Wochen vor der geplanten Veranstaltung werden 30 % des erwarteten Umsatzes in Rechnung gestellt. Danach bis 1 Woche vor der geplanten Veranstaltung werden 50 % der erwarteten Umsatzes in Rechnung gestellt. Erfolgt die Absage erst 6 Tage vor der geplanten Veranstaltung oder noch kurzfristiger, wird zu 100 % der erwartete Umsatz in Rechnung gestellt.
- 4.2. Wird die Veranstaltung, infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt, die nicht unserem Einfluss unterliegen (Terroranschläge, Krieg...), erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die Zum Alten Rathaus GmbH als auch der Kunde den Vertrag kündigen.

§5 Catering

- 5.1. Die Cateringrechte für Getränke und Speisen verbleiben in vollem Umfang bei der Zum Alten Rathaus GmbH. Zusätzlicher spezieller Versorgungsbedarf- und wünsche sind mit der Zum Alten Rathaus GmbH vorher zu vereinbaren.

§6

GEMA/Künstlersozialkasse

- 6.1. Die Verantwortung für die Erstellung sämtlicher GEMA- und KSK-Meldungen sowie gegebenenfalls für weitere erforderliche Meldungen liegt beim Kunden.



ZUM ALTEN RATHAUS
H A M B U R G

- 6.2. Sämtliche in diesem Zusammenhang stehenden Gebühren oder Beiträge gehen zu Lasten des Kunden. Die Zum Alten Rathaus GmbH haftet in keinem Fall für etwaige Nachforderungen, Zuschläge oder Gebühren.

§7

Haftung

- 7.1. Der Kunde/Veranstalter haftet gegenüber der Zum Alten Rathaus GmbH für alle, während der Mietzeit herrührenden, verursachten Personen- und Sachschäden, die der Kunde/Veranstalter selbst oder die durch den Kunden/Veranstalter beauftragten Personen oder Gewerke zu vertreten haben, sowie für alle daraus resultierenden Folgeschäden.
- 7.2. Eine vom Vertrag abweichende Nutzung der überlassenen Räume berechtigt die Zum Alten Rathaus GmbH zur fristlosen Kündigung des Vertrages. Die Zum Alten Rathaus GmbH behält sich speziell auch bei unsachgemäßem Mietsgebrauch durch den Kunden/ Veranstalter sowie bei auffallendem Fehlverhalten einzelner Personen vor, diese vom Veranstaltungsort zu verweisen.
- 7.3. Der Kunde/Veranstalter stellt die Zum Alten Rathaus GmbH von Ansprüchen und Forderungen Dritter frei, die infolge der Nutzung des Vertragsgegenstandes durch den Kunden oder von ihm Beauftragte gegen die Zum Alten Rathaus GmbH erhoben werden, einschließlich der Kosten einer etwaigen Prozessführung.
- 7.4. Ziff. 7.1. und 7.2. gelten nicht für Personen- und Sachschäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von der Zum Alten Rathaus GmbH oder dessen Mitarbeiter beruhen oder aus dem Versagen der Einrichtungen der Mietsache oder sonstigen Betriebsstörungen resultieren.

§8

Versicherung/Sicherheit/Brandschutz

- 8.1. Im Rahmen der Nutzung des Vertragsgegenstandes trägt der Kunde/Veranstalter die Verantwortung für die Einhaltung aller brandschutzrechtlichen, sicherheitstechnischen u. a. behördlichen Vorschriften.
- 8.2. Bei bautechnischen Veränderungen, die einer vorherigen Absprache mit der Zum Alten Rathaus GmbH bedürfen, sind die erforderliche Genehmigungen, falls nicht bereits durch die Zum Alten Rathaus GmbH vorliegend, durch den Kunden/ Veranstalter zu erbringen.
- 8.3. Der Kunde/Veranstalter ist verpflichtet eine Veranstaltungshaftpflicht-Versicherung vorzuweisen. Sämtliche in diesem Zusammenhang stehenden Gebühren oder Beiträge gehen zu Lasten des Kunden/Veranstalters.

§9

Werbung

- 9.1. Der Kunde/Veranstalter erklärt sich damit einverstanden, dass die Zum Alten Rathaus GmbH mit der, in den Räumlichkeiten der Zum Alten Rathaus GmbH, durchgeführten Veranstaltung werben darf.



ZUM ALTEN RATHAUS
H A M B U R G

§ 10

Rechtsnachfolge

- 10.1. Die Parteien haben im Falle der Rechtsnachfolge, insbesondere bei Unternehmensübernahme oder Unternehmenszusammenschluss, das Recht, sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag zu übertragen. Der Vertragsinhalt bleibt davon unberührt.

§11

Schlussbestimmungen/Gerichtsstand

- 11.1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt ebenfalls für Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Regelung.
- 11.2. Die Vertragspartner verpflichten sich zum Stillschweigen über alle Angaben und Zahlen die das Vertragsverhältnis betreffen.
- 11.3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ungültig sein, dann gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Für diesen Fall behalten sich die Vertragspartner vor, eine den Interessen der Parteien am nächsten kommenden Regelung zu vereinbaren.
- 11.4. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Zum Alten Rathaus GmbH. Der Gerichtsstand ist Hamburg.